PA sämtl. HH

Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business

Der Glückwunsch

Ein Glückwunsch ging ins neue Jahr,
ins Heute aus dem Gestern.
Man hörte ihn sylvestern.
Er war sich aber selbst nicht klar,
wie eigentlich sein Hergang war
und ob ihn die Vergangenheit
bewegte oder neue Zeit.
Doch brachte er sich dar, und zwar
undeutlich und verlegen.
Weil man ihn nicht so ganz verstand,
so drückte man sich froh die Hand
und nahm ihn gern entgegen.

Joachim Ringelnatz 1883-1934

Freitag, den
13. Januar 2023
33. JAHRGANG
NUMMER 1

BORTHEN I BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA I DOHNA
FALKENHAIN I GAMIG
GORKNITZ I KÖTTEWITZ
KREBS I MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH I RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN I TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger online lesen:

Veranstaltungen ab Seite 20.

Grußwort zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Dohna und Müglitztal,
wir scheinen aus dem Krisenmodus nicht herauszukommen, Corona hat sich soweit etabliert, dass es nicht mehr als Pandemie bezeichnet wird, dafür hat der Überfall auf die Ukraine neue Probleme und Krisenszenarien gebracht: Wir müssen uns mit hohen Energiepreisen beschäftigen und damit, was passiert, wenn kein Gas mehr ankommt und ein paar Tage der Strom ausfällt. Wir sind gut dafür gewappnet und werden auch weiter Vorsorge treffen, dass wir im Ort das öffentliche Leben aufrechterhalten können. Wir planen aber keine Wärmestuben, weil wir der Überzeugung sind, dass das nicht erforderlich sein wird - aber wir schalten auch mal eine Straßenlaterne aus, mehr um ein Zeichen zu setzen.

Als Gemeinden können wir alle nur flexibel und kreativ auf die neuen Gegebenheiten reagieren ohne Panik zu verbreiten. Manches hat uns strapaziert und viel Kraft abgefordert. Auch die Anforderungen an die Stadt- und Gemeinde-Verwaltung befanden sich im rasanten Wechsel.

Auch hier haben wir viel über uns gelernt und finden, dass gegenseitige Hilfe mit einem Blick zum Nachbarn die beste Vorsorge ist.

Hofnacht, Weihnachtsmarkt und einige Ortsfeste konnten schon wieder stattfinden und haben Schwung und Freude gebracht. Das Mittelalterfest hat in Dohna auf der Burg wohl dauerhaft eine neue Heimat gefunden. Ein Miteinander konnte über das Jahr hinweg mit vielen kleinen Aktionen, wie der Stadtrallye, gestaltet werden. Zahlreiche Mitwirkende haben sich hier für Dohna und Müglitztal engagiert und haben Lust auf mehr gemacht. Dafür unseren herzlichen Dank und weiterhin viel Spaß, Tatendrang und Erfolg!

Eine Weiterentwicklung der Stadt und der Gemeinde fand trotz aller Widrigkeiten statt. Die Insolvenz der DGH Group konnte nicht in einen Weiterbetrieb umgewandelt werden, die Fluorchemie Dohna hat sich im Verbund neu aufgestellt, plant mit der Nutzung der Brache an der Weesensteiner Straße einen großen Schritt nach vorn. Das Projekt Industrie-Park ist für Dohna nach wie vor aktuell. Es gilt weiterhin, einen Kompromiss zu finden, die Beteiligten einzubinden, die Planungen zu erklären, an neue Gegebenheiten anzupassen und auch die Ängste ernst zu nehmen. Wir wünschen allen Gewerbetreibenden ein erfolgreiches neues Geschäftsjahr!

Der geförderte Glasfaserausbau ist in Dohna weiter vorangeschritten. SachsenNetze arbeitete mit Hochdruck an allen Ecken und Enden und hat alle Glasfasern der Weißen-Flecken-Förderung (außer in Meusegast) in der Erde. Es können neue Verträge abgeschlossen werden. Im Landkreisprojekt liegt Müglitztal nach wie vor ein Jahr hinter dem Zeitplan. Die Fördermittel für den weiteren Ausbau der Grauen-Flecken wurde leider durch den Bund gestoppt.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde auf dem Schulcampus in Dohna ein neues Gebäude in Betrieb genommen. Es war technisch und organisatorisch sehr schwierig, bei laufendem Schulbetrieb mitten im Herzen des Schulcampus eine solche Baustelle zu betreiben, doch es ist gut gelungen. Auch für den Bauhof in Dohna zeichnet sich eine neue Arbeitsqualität ab. Nachdem die Fahrzeughalle mit Winterdienstlager und Werkstatt in Betrieb genommen wurde, konnten wir zum 1. Dezember auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach in Betrieb nehmen. Der Bau des Sozialtraktes geht voran, zum Jahresende 2023 soll das Areal mit dem Dohnaer Archiv fertig gestellt sein.

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Krebs geht weiter voran. Nachdem im September die Arbeiten vergeben wurden, rollen im Frühjahr die Bagger, um das zentrale Projekt im Ortskern umzusetzen.

Einen herzlichen Dank möchten wir allen aussprechen, die sich über Jahre hinweg ehrenamtlich in Dohna und Müglitztal für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Sie setzen viel Kraft und Freizeit für andere, für die Gemeinschaft ein. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist vielfach wiederum Motor für ehrenamtliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung für unser Gemeinwesen. Die Vereins-Arbeit der nächsten Jahre ist nur mit ehrenamtlichem Einsatz zu bewältigen. Wir möchten an dieser Stelle dem gesamten Team, ob nun in der Verwaltung, den Bauhöfen, den Kitas oder den externen Einrichtungen danken. Jeder leistet an seiner Stelle gute Arbeit, oft über das nötige Maß hinaus. Vor uns liegen wieder viele interessante Aufgaben, die wir mit Optimismus lösen wollen. Die Voraussetzungen dafür sind gut.

Mit offenen Ohren, offenem Herzen und viel Mut können und sollten wir gerade in dieser Zeit zwischenmenschliche Brücken bauen. Halten wir es wie Ernst Ferstl: „Ein freundliches Wort ist mehr Wert, als es kostet." Investieren Sie in unsere gemeinschaftliche Zukunft, damit wir auch danach noch Worte für und miteinander finden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und gutes neues Jahr 2023.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Dr. Ralf Müller und Ihr Bürgermeister Michael Neumann

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen
Ohne Termin:
Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr
Mit Terminvereinbarung:
Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
(Standesamt freitags geschlossen)
Bürgermeistersprechstunde
jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr
Abweichungen siehe Seite 7.

Ortsvorsteher Meusegast
Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810
hans@woldrich-dohna.de
Ortsvorsteher Röhrsdorf
Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung
Gleichstellungsbeauftragte
Peggy Pfeil, 03529 563655

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister	
Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung/Kindertagespflege	03529 563638
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau	
Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässenunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664
Fachbereich Finanzen	
Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652
Fachbereich Soziales	
Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna Reppchenstraße	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):
Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113
Wanderwegewärtin Ortschaft Röhrsdorf:
Frau Karin Thiele, OT Borthen
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de
Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:
Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de
Radwegewart Dohna:
Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,
E-Mail: rad@meusegast.de

Servicenummern

Störungsdienst
„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881
Feuerwehr/Rettungsdienst
Telefon 112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210
Polizei
Telefon 110
Polizeiposten Heidenau 03529 56120
Polizeirevier Pirna 03501 5190
Giftnotruf
Telefon 0361 730730
Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen
Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal
Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022
Störungsdienst Trinkwasserversorgung
Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de
Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422
Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819
Straßenbeleuchtung
Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter
www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung
Quartiervermittlung
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.
https://www.saechsische-schweiz.de/
Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe
Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450
Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:
Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Abt. Umwelt 03501 5153481
Informationen zu Traditionsfeuern
Stadtverwaltung Dohna,
SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657
Anzeige bei Kindeswohlgefährdung
Dr. Ralf Müller 03529 563610
SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **08.02.2023** um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **25.01.2023** um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **17.01.2023** um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 23.01.2023 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **20.02.2023 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Übersicht der Satzungen/Verordnungen der Stadt Dohna - Stand 01.01.2023

Satzungen/Verordnungen	In Kraft getreten	Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna - Erscheinungstag
Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal	30.09.1999	Nr. 10/99 erschienen am 15. 10.1999
1. Nachtrag zur Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal	20.09.2000	Nr. 11/00 erschienen am 10.11.2000
Vergnügungssteuersatzung	01.01.2002	Nr. 05/02 erschienen am 10.05. 2002
Erhaltungssatzung der Stadt Dohna für die ,,Schloßmühle Dohna''	16.11.2002	Nr. 11/02 erschienen am 15.11.2002
Satzung der Stadt Dohna über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege	01.07.2005	Nr. 06/05 erschienen am 10.06.2005
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Dohna	01.01.2006	Sonderausgabe 12.2006 erschienen am 22.12.2006
Wasserwehrsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal	01.02.2006	Nr. 01/06 erschienen am 13.01.2006
Hallenordnung für die Sporthalle der Grund- und Mittelschule der Stadt Dohna	01.05.2009	Aushang Sporthalle
Zweckvereinbarung über die Mitnutzung der Grundschule Mühlbach durch Schüler der Stadt Dohna zwischen der Gemeinde Müglitztal und der Stadt Dohna	12.06.2010	Nr. 06/10 erschienen am 11.06.2010

Satzungen/Verordnungen	In Kraft getreten	Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna - Erscheinungstag
1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)	01.01.2011	Nr. 12/10 erschienen am 10.12.2010
2. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)	01.01.2011	Nr. 05/11 erschienen am 06.05.2011
Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna – Bibliotheksbenutzungsordnung	01.01.2011	Nr. 11/10 erschienen am 12.11.2010
Richtlinie über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Dohna	01.02.2011	Nr. 01/11 erschienen am 07.01.2011
Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung	03.09.2011	Nr. 09/11 erschienen am 02.09.2011
Satzung zur 1. Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung	01.01.2012	Nr. 12/12 erschienen am 02.12.2011
Verordnung der Stadt Dohna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	01.01.2012	Nr. 11/11 erschienen am 04.11.2011
Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße“	06.01.2012	Nr. 01/12 erschienen am 06.01.2012
3. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)	01.01.2013	Nr. 12/13 erschienen am 06.12.2013
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinschaftsausschuss Dohna - Müglitztal	01.09.2013	Nr. 08/13 erschienen am 02.08.2013
4. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)	01.01.2014	Nr. 12/14 erschienen am 05.12.2014
Hauptsatzung der Stadt Dohna	15.02.2015	Nr. 02/15 erscheinen am 14.02.2015
Weihnachtsmarktsatzung	15.11.2015	Nr. 11/11 erschienen am 14.11.2015
Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna	01.01.2016	Nr. 03/16 erschienen am 11.03.2016
Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Baumschutzsatzung)	19.05.2016	Nr. 06/16 erschienen am 10.06.2016
5. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)	22.06.2016	Nr. 07/16 erschienen am 08.07.2016
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwillgen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung)	22.06.2016	Nr. 08/16 erschienen am 12.08.2016
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna	01.09.2016	Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016
Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dohna	01.09.2016	Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016
Satzung der Stadt Dohna einschließlich ihrer Ortsteile für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung)	01.09.2016	Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016
Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna	14.11.2016	Nr. 11/16 erschienen am 11.11.2016
Richtlinie der Stadt Dohna über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für Sportvereine (Sportförderrichtlinie)	14.12.2016	Nr. 01/17 erschienen am 13.01.2017
Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)	01.01.2017	Nr. 12/17 erschienen am 15.12.2017
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Dohna - Bekanntmachungssatzung	13.07.2018	Nr. 07/18 erschienen am 13.07.2018
Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwillgen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung)	01.01.2019	Nr. 28/18 erschienen am 09.11.2018
Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna	14.03.2019	Nr. 04/19 erschienen am 12.04.2019
Satzung zur 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Baumschutzsatzung)	01.07.2019	Nr. 06/19 erschienen am 14.06.2019
Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden	10.08.2019	Nr. 08/19 erschienen am 09.08.2019
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna	01.10.2019	Nr. 10/19 erschienen am 11.10.2019
1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Dohna	01.10.2019	Nr. 10/19 erschienen am 11.10.2019
Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)	01.01.2020	Nr. 12/19 erschienen am 13.12.2019
Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)	01.01.2020	Nr. 03/20 erschienen am 13.03.2020
Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna	01.05.2020	Nr. 05/20 erschienen am 09.04.2020
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dohna - Feuerwehrsatzung	01.09.2020	Nr. 08/20 erschienen am 14.08.2020
Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna	01.09.2020	Nr. 08/20 erschienen am 14.08.2020
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	01.01.2021	Nr. 12/20 erschienen am 11.12.2020

Satzungen/Verordnungen	In Kraft getreten	Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna - Erscheinungstag
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	01.07.2021	Nr. 04/21 erschienen am 09.04.2021
2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dohna	10.04.2021	Nr. 04/21 erschienen am 09.04.2021
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern - Hebesatzsatzung- der Stadt Dohna	01.01.2021	Nr. 05/21 erschienen am 14.05.2021
Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita - Satzung)	01.09.2021	Nr. 08/21 erschienen am 30.07.2021
Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)	11.12.2021	Nr. 12/21 erschienen am 10.12.2021
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 14.03.2019	01.03.2022	Nr. 2/2022 erschienen am 11.02.2022
Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2022	20.05.2022	Nr. 5/2022 erschienen am 13.05.2022
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrsatzung) vom 02.07.2020	01.07.2022	Nr. 6/2022 erschienen am 10.06.2022
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)	01.01.2023	Nr. 7/2022 erschienen am 15.07.2022
Satzung der Stadt Dohna zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)	01.09.2022	Nr. 9/2022 erschienen am 12.08.2022
Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 13.12.2006	01.01.2023	Nr. 12/2022 erschienen am 11.11.2022
Polizeiverordnung der Stadt Dohna als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal bestehenden Verwaltungsgemeinschaft gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern	15.10.2022	Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022
Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 23.06.2016	01.01.2023	Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022
1. Änderung der Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna - Bibliotheksbenutzerordnung - vom 13.10.2010	01.01.2023	Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022
1. Änderung der Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna vom 30.04.2022	01.01.2023	Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022
1. Änderung der Richtlinie der Stadt Dohna über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für Sportvereine (Sportförderrichtlinie) vom 15.12.2016	01.01.2023	Nr. 11/2022 erschienen am 14.10.2022
Satzung zur 1. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung vom 07.10.2015	01.01.2023	Nr. 13/2022 erschienen am 09.12.2022
Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna	01.01.2023	Nr. 13/2022 erschienen am 09.12.2022
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)	01.01.2023	Nr. 13/2022 erschienen am 09.12.2022
Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Dohna (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)	01.01.2023	Nr. 14/2022 erschienen am 28.12.2022

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Brücken- und Schließtage des Rathauses Dohna 2023

Das Rathaus Dohna ist an folgenden Tagen in 2023 geschlossen:
Freitag, den 19.05.2023
Montag, den 02.10.2023
Montag, den 30.10.2023
Mittwoch, den 27.12. - Freitag, den 29.12.2023

**Änderungen vorbehalten*

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort 2023

Bitte beachten Sie die Schließtage für alle Dohnaer Kindertgeseinrichtungen:
19.05.2023
27.12.2023 – 29.12.2023

Weitere Schließtage
für pädagogische Weiterbildungen des Fachpersonals sowie für Großreinigungen und Malerarbeiten:

Kinderhaus Bummi
17.03.2023
18.08.2023
19.10./20.10.2023

Kita Am Fuchsbau
16.03.2023 ab 14:00 Uhr
17.03.2023
17.08.2023 ab 14:00 Uhr
18.08.2023

Kita Zwergenburg
06.03.2023
08.05.2023
21.08.2023
30.10.2023

Schulhort Dohna
17.03.2023 (Hort)
26.05.2023 (Hort & Schule)
23./24.11.2023 (Hort & Schule)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dohna zur Grundsteuer-zahlung 2023 für das Steuerjahr 2023

Sehr geehrte Steuerzahler,
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für:
- 15.02.; 15.05.; 15.08. u. 15.11.
- **halbjährliche Zahlungen** jeweils der 15.02. u. 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahresbeträge** unter 15,00 € jeweils der 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahreszahler** (die bis zum 30.09.2021 einen entsprechenden Antrag gestellt haben) der 01.07. des laufenden Kalenderjahres

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf
BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE58 8505 0300 3000 0226 26
unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Zahlungsempfänger die **Stadt Dohna** anzugeben ist.
Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.
Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2023 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna

Termine für die Entsorgung von Schadstoffen 2023

09.05.2023	Dohna, Am Markt 3	13:45 Uhr - 14:45 Uhr
22.05.2023	Röhrsdorf, Parkplatz Bauernmarkt	13:30 Uhr - 14:00 Uhr
08.09.2023	Dohna, Am Markt 3	13:45 Uhr - 14:45 Uhr
09.10.2023	Röhrsdorf, Parkplatz Bauernmarkt	13:30 Uhr - 14:00 Uhr

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben: **1 Brille, Silber** (gefunden am 23.11.2022 in 01809 Dohna, Rathaus)
Falls es sich hierbei um Ihre vermisste Brille handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563657.

Ihr Ordnungsamt

Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunde findet am **31.01.2023** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773
	0172 2422606
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24

Bauverwaltung
Stadtverwaltung Dohna

Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64

SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal	03529 5636-32

Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:
Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:
Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:
Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 33. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022

Kenntnisnahme 33-1/2022	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Feld- und Wanderweg „Mittelweg“, Flst. 829/1 sowie 829/2 bereits als Feldweg gewidmet wurde und demnach kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Müglitztal besteht.					
	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Wanderweg „Weg nach Lungkwitz“, Flst. 686, bereits gewidmet ist und demnach kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Müglitztal besteht.					
	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Wanderweg „Weg zur Moschee“, Flst. 830a, bereits gewidmet ist und demnach kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Müglitztal besteht.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	9	9	0	0	0
Kenntnisnahme 33-2/2022	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der beantragte Weg der über die Flst. 53/1, 54/3, 496/c sowie 501 bereits gewidmet ist uns Seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf besteht.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 33-3/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt, hinsichtlich des beantragten Weges(Flurstücke 459, 444 sowie 432 der Gemarkung Maxen), die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), der Gemeinde Müglitztal abzulehnen.					
	Begründung:					
	Der beantragte Weg verläuft ausschließlich über Flurstücke im privaten Eigentum (Flurstücke 459, 444 sowie 432 der Gemarkung Maxen). Er dient im Wesentlichen der Bewirtschaftung der vom Antragsteller bewirtschafteten Flächen auf Teilen der Flurstücke 108, 112 sowie 14 der Gemarkung Wittgensdorf. Nach Auskunft des Wanderwegewartes Maxen erfolgt die Zuwegung zur Bewirtschaftung der Obstplantage über einen anderen Zugang über Wittgensdorf. Hierüber wäre auch der Zugang zur vom Antragsteller bewirtschafteten Flächen auf Teilen der Flurstücke 108, 112 sowie 14 der Gemarkung Wittgensdorf erreichbar.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 33-4/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt die Aufnahme des Weges über Teile der Flst. 753/10 & 753/4 sowie Teile der Flst. 753/3 & 753/4 der Gemarkung Maxen, in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal abzulehnen.					
	Begründung:					
	Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass für beide Wege keine Wegeführung erkennbar ist. Beide beantragten Wege führen unmittelbar über private Felder. Der beantragte Weg beginnt bei Flurstück 753/10 der Gemarkung Maxen. Dieses war bei der Ortsbegehung abgesichert, ein Teil der Absicherung lag auf dem Boden. Die beantragten Wege dienen im Wesentlichen der Bewirtschaftung der Flurstücke. So auch dem Flurstück der Antragsteller 753/5 der Gemarkung Maxen. Eine Wegeführung ist für beide beantragten Wege nicht erkennbar und vorhanden. Eine öffentliche Nutzung ist daher abzulehnen.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	9	9	0	0	0

Beschluss 33-5/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zur Gebührensatzung „Friedhof Weesenstein“ in der Gemeinde Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 33-6/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt die als Anlage 1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2023/2024.Die Bedarfsplanung dient gemäß § 8 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) als Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Gemeinde Müglitztal.Die Verwaltung ist angehalten ausreichend Betreuungsplätze für wohnhafte Kinder bereitzustellen. Voraussichtlich werden die vorhandenen Kapazitäten voll genutzt. Es soll zu keinen Ablehnungen bei Eigengemeindekindern kommen; für Zuzüge besteht allerdings kein Spielraum. Fremdgemeindekinder sind zugunsten der wohnhaften Kinder nachrangig zu behandeln. Ablehnungen sind dem Jugendamt mitzuteilen.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	10	10	0	0	0
Beschluss 33-7/2022	Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Müglitztal gemäß § 99 SächsGemO für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	10	10	0	0	0
Beschluss 33-8/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt den Gesetzesentwurfs in der vorliegenden Form durch den Sächsischen Landtag, dass aufgrund der Umsatzsteueränderung, mit Option auf Widerruf.Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt die Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG vom 13.12.2016 zu widerrufen:					
	Hiermit erklärt die Gemeinde Müglitztal, den Widerruf der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG. Der Widerruf gilt zum 01.01.2023 für sämtliche ab dem 1. Januar 2023 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen nach § 2 Abs. 3 UStG. Es kommt der § 2b nach UStG zur Anwendung.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	10	10	0	0	0
Beschluss 33-9/2022*	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme Zweckgebundenen Spende (Nr. 1 laut Anlagenliste „Geldspenden 2022“) für den Hort der Grundschule Mühlbach mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	10	10	0	0	0
Beschluss 33-10/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt die Elternbeiträge (für den Zeitraum von einer Woche) wegen der Schließung der Kindertagesstätte Spatzennest in Maxen, zu Erstatten.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	10	4	5	1	0
Beschluss 33-11/2022	Der Gemeinderat berät und beschließt, die oben genannte Kindertagespflegestelle Ariane Ressel und eine neu zu schaffende Kindertagespflegestelle in die Bedarfsplanung der Gemeinde Müglitztal aufzunehmen.					
	Stimmberechtigt	**Anwesend**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Befangen**
	12	10	10	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **08.02.23 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **17.01.23 um 18:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WTTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Müglitztal

Präambel

§ 1 Allgemeines
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehung und Entrichtung der Gebühren
§4 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren
§ 5 Stundung und Erlass von Gebühren
§ 6 Gebührentarif
§ 7 Sonstige Gebühren/ Besondere zusätzliche Leistungen
§ 8 Übergangsvorschriften
§ 9 Inkrafttreten

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund der §§ 4 und 14 § der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG vom 16. Juni 1993 (GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) vom 09. Juli 1994 (GVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (GVBl. S 198), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 14.12.2022 mit Beschluss 33-5/2022 für den gemeindeeigenen Friedhof sowie die Trauerhalle im Ortsteil Weesenstein folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1
Allgemeines

1. Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen und Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
2. Die Höhe der Gebühren richtet sich im Einzelnen **nach § 6** dieser Satzung.
3. Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.
4. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Gebühren nach dieser Satzung zuzüglich der Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner im Sinne dieser Satzung ist, wer die Leistungen im Auftrag gibt, die Personen, deren Verpflichtungen oder Interessen durch Leistung wahrgenommen werden oder die Benutzer des Friedhofes und seiner Einrichtungen.
2. Im Falle einer Übertragung des Nutzungsrechtes geht auch die Gebührenschuld auf die nach dem vorherigen Absatz aufgelisteten Personen über.
3. Sind zur Zahlung der gebührenpflichtigen Leistungen mehrerer Personen verpflichtet, so haften diese Personen als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Entrichtung der Gebühren

1. Die Gebühren entstehen mit der Erbringung von Leistungen durch die Friedhofsverwaltung. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
2. Die Festsetzung erfolgt durch Gebührenbescheid der Friedhofsverwaltung.
3. Nutzungsgebühren werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben. Darüber hinaus werden bei Urnengemeinschaftsanlagen die Friedhofsunterhaltungsgebühren ebenfalls im Voraus für die gesamte Nutzungszeit erhoben.
4. Die Nutzungsgebühren sind sofort fällig, sofern sich aus dem Gebührenbescheid keine andere Fälligkeit ergibt.
5. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr entsteht zu Beginn eines jeden Jahres. Sofern das Grabnutzungsrecht innerhalb eines Jahres erworben wird, entsteht die Friedhofsunterhaltungsgebühr mit Erwerb des Grabnutzungsrechtes. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist regelmäßig zum **15. August des jeweiligen Erhebungsjahres** fällig. In den Fällen des Satzes 2 ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Ausgenommen sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren für Urnengemeinschaftsanlagen.
6. Bei Aufgabe von Nutzungsrechten werden die bereits gezahlten Entgelte nicht erstattet.

§ 4
Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

1. Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
2. Die Beitreibung rückständiger Gebühren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der gültigen Fassung.

§ 5
Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Im Fall von Stundungen, können Stundungszinsen erhoben werden.

§ 6
Gebührentarif

I. Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen

Einzelsarggrabstätte	350,00 €
Doppelsarggrabstätte	700,00 €
Einstellige Urnengrabstätte	350,00 €
Zweistellige Urnengrabstätte	700,00 €
Familiengrüfte (pro Grablager)	420,00 €

Für die Verlängerung von Nutzungsrechten wird die Nutzungsgebühr der Grabart durch 20 Jahre geteilt und ergibt so die Gebühr für die Verlängerung um ein Jahr.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Einzelsarggrabstätte	20,00 €
Doppelsarggrabstätte	25,00 €
Einstellige Urnengrabstätte	20,00 €
Zweistellige Urnengrabstätte	25,00 €
Familiengrüfte	20,00 €

III. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung	1.222,00 €

IV. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Weesenstein	55,00 €

§ 7
Sonstige Gebühren/ Besondere zusätzliche Leistungen

1. Gebühren werden erhoben für:
   a) Grabumschreibung
   b) sonstige Dienstleistungen pro Person u. angefangene Stunde
   c) Erteilung von schriftlichen Auskünften aus der Grabkartei
   d) Genehmigung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen Veränderungen

e) Erlaubnis der gewerblichen Tätigkeit (einmalig)

2. Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach der geltenden Verwaltungskostensatzung bzw. dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 8
Übergangsvorschriften

Bereits gezahlte Gebühren für Nutzungsrechte vor Inkrafttreten dieser Satzung berechtigen bis Ablauf der Ruhezeit zur Inanspruchnahme des Grablagers

§ 9
Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt zum 01.01.2023 In Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührensatzung verlieren alle bis zu diesem Zeitpunkt gültigen und angewandten Ordnungen, diesbezügliche Beschlüsse und Absprachen ihre Gültigkeit.

Müglitztal, 15.12.2022

Michael Neumann
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

(3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 15.12.2022

Michael Neumann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Müglitztal zur Grundsteuerzahlung 2023 für das Steuerjahr 2023

Sehr geehrte Steuerzahler,
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Jahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für:

- **vierteljährliche Zahlungen** jeweils der 15.02.; 15.05.; 15.08. u. 15.11.
- **halbjährliche Zahlungen** jeweils der 15.02. u. 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahresbeträge** unter 15,00 € jeweils der 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahreszahler** (die bis zum 30.09.2021 einen entsprechenden Antrag gestellt haben) der 01.07. des laufenden Kalenderjahres.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf

BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE39 8505 0300 3000 0226 77

unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Zahlungsempfänger die **Gemeinde Müglitztal** anzugeben ist.

Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2023 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder in der Gemeinde Müglitztal, Schulstr. 18, 01809 Müglitztal / OT Weesenstein einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna
Im Auftrag der Gemeinde Müglitztal

Termine für die Entsorgung von Schadstoffen 2023

25.05.2023	Maxen, Buswendeplatz	13:30 Uhr - 14:00 Uhr
25.05.2023	Mühlbach, Parkplatz Bahnhof	14:30 Uhr - 15:00 Uhr
25.05.2023	Burkhardswalde, Dorfplatz	15:30 Uhr - 16:00 Uhr
07.09.2023	Maxen, Buswendeplatz	13:30 Uhr - 14:00 Uhr
07.09.2023	Mühlbach, Parkplatz Bahnhof	14:30 Uhr - 15:00 Uhr
07.09.2023	Burkhardswalde, Dorfplatz	15:30 Uhr - 16:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Sitzungstermine 2023

	Technischer Ausschuss Dohna	Verwaltungs-ausschuss Dohna	Stadtrat Dohna	Gemeinderat Müglitztal	Verwaltungs-ausschuss Müglitztal	OR Meusegast	OR Röhrsdorf
	Dienstag 18:30 Uhr	Mittwoch 18:30 Uhr	Mittwoch 18:30 Uhr	Mittwoch 19:00 Uhr	nach Bedarf 18:00 Uhr	Montag 19:00 Uhr	Montag 19:00 Uhr
Jan.	17.01.23	25.01.23			17.01.23	09.01.23	23.01.23
Febr.	28.02.23		08.02.23	08.02.23		20.02.23	
März		08.03.23	22.03.23	15.03.23		27.03.23	06.03.23
April	04.04.23	19.04.23		19.04.23			17.04.23
Mai	23.05.23	31.05.23	03.05.23		09.05.23	15.05.23	22.05.03
Juni			14.06.23	07.06.23		26.06.23	
Juli				05.07.23			03.07.23
Aug.	01.08.23	09.08.23	23.08.23				28.08.23
Sept.	05.09.23	13.09.23	27.09.23	13.09.23		11.09.23	
Okt.	17.10.23	25.10.23			17.10.23	16.10.23	23.10.23
Nov.	21.11.23	29.11.23	08.11.23	01.11.23		27.11.23	
Dez.			13.12.23	13.12.23			04.12.23

*Änderungen vorbehalten. Bitte achten Sie auf die jeweiligen aktuellen Aushänge.

Übersicht Termine Lokalanzeiger 2023

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
24.01.23	10.02.23
21.02.23	10.03.23
20.03.23	06.04.23
24.04.23	12.05.23
23.05.23	09.06.23
27.06.23	14.07.23
25.07.23	11.08.23
29.08.23	15.09.23
22.09.23	13.10.23
20.10.23	10.11.23
27.11.23	15.12.23

Vorherige Ankündigung

über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Müglitz (Gewässer I. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Bestandaufnahme der Gehölze, sowie gleichzeitig die Gehölzkontrolle zur Verkehrssicherungspflicht auf den Flurstücken der Landestalsperrenverwaltung am Gewässerprofil der Müglitz. Die Arbeiten erstrecken sich über das gesamte Gewässer von Lauenstein bis Heidenau. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt ab Januar 2023.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023 52724-40.

Fabig
Flussmeister
Flussmeisterei Gottleuba

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 10. Februar 2023

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 30. Januar 2023

Neues aus der Stadt Dohna

Bilderrätsel zum Jahresanfang

Foto: Heiko Scholz

Das Schöne ist manchmal so nah

Um sich zu erholen und neue Eindrücke zu gewinnen, fahren Viele in die Ferne. Doch wir haben auch hier eine so schöne Landschaft, die es lohnt zu entdecken!
Wer kennt seine Heimat ganz genau und kann diesen Ort zuordnen? Sie können gern Ihren Lösungsvorschlag per E-Mail mit dem Betreff „Bilderrätsel“ an info@stadt-dohna.de schicken. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. Die Lösung zum Bilderrätsel finden Sie dann in der nächsten Ausgabe des Lokalanzeigers.
Viel Glück!

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756
E-Mail: info@dohna.feg.de
Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
1. Sonntag im Monat	18.00 Uhr	Gottesdienst
3. Dienstag im Monat	19.30 Uhr	Frauenrunde
Freitag	19.00 Uhr	Jugendtreff (momentan online)

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 15. Januar bis 19. Januar 2023

15.01.2023, 2. So. nach Epiphanias
10:00 Uhr Maxen — Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

15.01.2023, 2. So. nach Epiphanias
10:00 Uhr Ecksteingemeinde Dohna — Abschluss der Allianzgebetswoche

22.01.2023, 3. So. nach Epiphanias
10:00 Uhr Burkhardswalde — Gottesdienst, Prädikant Glück

22.01.2023, 3. So. nach Epiphanias
10:00 Uhr Dohna — Gottesdienst „Brot für die Welt“, Pfrn. Gustke mit Kindergottesdienst, anschließend Brunch

29.01.2023, letzter So. nach Epiphanias
09:00 Uhr Dohna — Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

29.01.2023, letzter So. nach Epiphanias
17:00 Uhr Maxen — Andacht, Frau Hänsch

05.02.2023, Septuagesimae
09:00 Uhr Dohna — Gottesdienst, Pfr. i. R. Henke

05.02.2023, Septuagesimae
10:30 Uhr Maxen — Gottesdienst, Pfr. i. R. Henke

12.02.2023, Sexagesimae
10:00 Uhr Burkhardswalde — Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gustke

19.02.2023, Estomihi
10:00 Uhr Dohna — Abendmahlsgottesdienst

KuKi lädt ein zu einer Buchlesung mit Hans-Jörg Dost
der Autor liest aus seinem neuen Buch „wohin und überhaupt“ Episoden aus dem Leben eines Menschen, der in einem geteilten Land aufwächst. Kann man innerhalb eng gezogener Grenzen so etwas wie Freiheit und Selbstbestimmung erfahren ?

Samstag, 28.01.2023 um 17:00 Uhr
Gemeindezentrum Christuskirche Heidenau (Luthersaal) Rathausstr. 6
Eintritt frei – um eine angemessene **Spende** für den KuKi-Fonds wird gebeten.

Öffnungszeiten des Pfarramtes und der Pfarrbüros
Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr
Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswale-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 18 Uhr,
Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr
Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414,** geöffnet: nach Absprache

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz vom 06.01.2023 bis 10.02.2023

15.01.2023, 2. So. nach Epiphanias
08:30 Uhr Schloss Röhrsdorf — Gottesdienst, Pfrn. Hinze

15.01.2023, 2. So. nach Epiphanias
10:00 Uhr Kapelle Friedhof Lockwitz — Gottesdienst, Pfrn. Hinze

16.01.2023

20:00 Uhr	Schlosskirche Lockwitz im Turmzimmer	Montags im Turm, ins Gespräch kommen, einen Film schauen, Spieleabend uvm.

22.01.2023, 3. So. nach Epiphanias

10:00 Uhr	Kapelle Friedhof Lockwitz	ökm. Gottesdienst mit Kantorei zur Gebetswoche für die Einheit der Christen, Pfr. Luhmer

28.01.2023

18:00 Uhr	Schlosskirche Lockwitz	Der Posaunenchor bläst …

29.01.2023, letzter So. nach Epiphanias

10:00 Uhr	Kapelle Friedhof Lockwitz	Gottesdienst Präd. Neumann

12.02.2023, Sexagesimae

09:00 Uhr	Kapelle Friedhof Lockwitz	Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

Besondere Hinweise:
Friedensgebet jeden Sonntag 18:00 Uhr in der Kirche Röhrsdorf.
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage oder in den Schaukästen bzw. im Pfarramt Lockwitz.
Mit freundlichen Grüßen

Antje Hinze

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Telefon/Fax: 03529 510312/502446
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare
Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448
E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:
Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter), Tel. 0174 8413644, E-Mail: royalrangers351@gmail.com
Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre) + Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre) + Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:
Samstag, 28.01.2023, Stammtreff
Samstag, 25.02.2023, Stammtreff
Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.
Kommt doch mal vorbei!

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
01809 Dohna, Georgstraße 2
Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
Fax: 03529 5296429
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch
Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
Telefon: 0160 2413634
E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer
An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
Telefon: 0162 5669784
E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch
Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
Telefon: 0176 22923743
E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
Telefon: 0176 60395617
E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber
Dohna OT Borthen
Telefon: 0176 97915421
E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Anzeige(n)

Neues aus der Zwergenburg

DANKE

Im Dezember trafen sich alle Kinder der Zwergenburg täglich ca. 9 Uhr am funkelnden Weihnachtsbaum, um gemeinsam Weihnachtslieder zu singen und anschließend ein Geschenk auszupacken. In den ansehnlich eingepackten Geschenken befanden sich unter anderem Spiele, Schneeschippen für die Kinder, ein Sternenlichtprojektor und viele weitere großartige Sachen für die Schmetterlinge, Käfer, Igel und Hasen. Dieser besondere Adventskalender wurde vom Elternrat der Zwergenburg organisiert und mit einer Spende vom LSV Gorknitz 61 e. V. in Höhe von 250 € großzügig unterstützt.
Wir sagen Danke für strahlende Kinderaugen, die jeden Tag gespannt auf die hübsch eingepackten Geschenke unter unserem Weihnachtsbaum im Foyer blicken konnten.

Das Team der KiTa Zwergenburg

Weihnachtsfeier in der Zwergenburg

Am 13.12.22 folgten viele Familien der Einladung zum gemütlichen Beisammensein bei Glühwein, Kinderpunsch und Lagerfeuer im Hof der Kita Zwergenburg. Ein kleines Programm unserer Zwerge, welches die ErzieherInnen mit viel Hingabe mit den Kindern einstudierten, eröffnete den Nachmittag. Danach fanden sich alle mit einem Glühwein/Kinderpunsch an den Feuerschalen ein, um gemeinsam den Tag ausklingen zu lassen. Für den kleinen Hunger gab es Würstchen zum Grillen über dem offenen Feuer. Ein kleiner Flohmarkt im Foyer lud zum Stöbern und Entdecken ein. Die Einnahmen von diesem Nachmittag verwenden wir für Ausflüge und Veranstaltungen für unsere Zwerge. Vielen Dank an unseren Elternrat für die Organisation des Glühwein-/Kinderpunschstand und an Herrn Osterland für die Bereitstellung der Feuerschalen.

Das Team der KiTa Zwergenburg

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Jahresabschluss in der Kirche Dohna

Endlich konnten wir den letzten Schultag im Jahr 2022 wieder in der Kirche in Dohna weihnachtlich ausklingen lassen. Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass die Marie-Curie Grundschule am letzten Schultag im Kalenderjahr ein spontanes weihnachtliches Konzert, unterlegt mit Gedichten, Tänzen, Soloauftritten, Musikstücken der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Frau Schuster und gemeinsamen Singen durchführt. Auch dieses Jahr war uns das wieder möglich. Für uns alle: Kinder, Lehrer, Eltern, Großeltern und Gäste ist es ein besonderer Moment. Wir bedanken uns bei der Kirchgemeinde, besonders Frau Heinik, die uns dabei tatkräftig und technisch unterstützt.
Wir wünschen Ihnen allen einen guten Start ins Jahr 2023 mit viel Gesundheit, Hoffnung und Zuversicht.

U. Stephan, Schulleiterin

Altpapiersammlung

Liebe Einwohner aufgepasst!

Die Grundschüler sammeln
vom 23. – 30.01.2023 (6:00 Uhr)

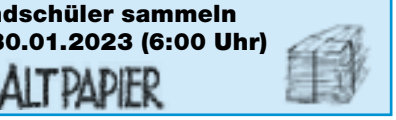

Die Grundschüler freuen sich über eine rege Teilnahme.
Der Altpapiercontainer befindet sich auf dem Schulhof.
Herzlichen Dank!

Anzeige(n)

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Neue Öffnungszeiten

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
ab 09.01.2023 ist die Stadtbibliothek Dohna zu den folgende Öffnungszeiten geöffnet:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Freitag:	geschlossen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den angegebenen Öffnungszeiten gern unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 03529 563633.

Sie erhalten aktuelle Informationen über die Aushänge, auf www.stadtbibliothek-dohna.de und www.stadt-dohna.de. Gern beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail unter bibliothek@stadt-dohna.de.

Anzeige(n)

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de
Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag:	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Vereine

Neuigkeiten vom LSV Gorknitz

Liebe Sportfreunde, der LSV Gorknitz wünscht allen für 2023 Gesundheit, Glück, Erfolg und viel Freude! Rückblickend auf die 2. Jahreshälfte 2022 möchten wir uns herzlich bei allen Sponsoren und Fans bedanken, die uns immer unterstützen … sei es an der Seitenlinie der Spiele unserer beiden Männermannschaften und unseren Nachwuchskickern oder sei es finanzielle Unterstützung, die bekanntlich ebenfalls notwendig, aber nicht selbstverständlich ist!

Seit Herbst 2022 arbeiten wir an einer weiteren zukunftsorientierten Kooperation mit dem Heidenauer SV auch im Mädchenbereich (2009/2010). Erste Turniere wurden bereits in Possendorf und zuletzt in Grimma erfolgreich absolviert. Im letzten Turnier wurde die Auszeichnung zur besten Torhüterin und Platz 3 von 6 Mannschaften mit nach Hause genommen. Gratulation an die Mädels vom LSV Gorknitz und dem Heidenauer SV sowie den Trainerinnen des HSV!
Derzeit befinden sich alle Mannschaften in den Vorbereitungen für die kommende Rückrunde. Hallenkreismeisterschaften der C- und D-Junioren werden ebenso noch ausgespielt. Die jeweiligen Endrunden finden am 29.01.2023 im BSZ Pirna statt. Viel Erfolg den teilnehmenden Mannschaften und gute Nerven den Trainern! Beginnen wird die 1. Männermannschaft am **Samstag, 21.01.2023** auf dem Sportplatz in Wehlen zu einem Testspiel gegen die SpG Lohmen/Wehlen, Anstoß ist hier 14 Uhr. Folgend am **Samstag, 28.01.2023**/14 Uhr gegen FV Blau-Weiß Zschachwitz auf dem dortigen Kunstrasenplatz. Geplant ist am **Samstag, 11.02.2023** noch ein Testspiel in Sebnitz. Rückrundenstart ist für die 2. Männermannschaft am **Samstag, 04.02.2023**/14 Uhr zu Hause gegen den TSV Graupa 2. und am **Samstag, 18.02.2023** empfängt die 1. Männermannschaft die SG Kesselsdorf um 14 Uhr. Der Spielplan für die Nachwuchsmannschaften war zum Redaktionsschluss noch nicht freigegeben. Seit und bleibt willkommen zu allen Spielen unserer Mannschaften.
Sportliche Grüße an alle und ganz besondere wieder an unseren Jürgen Hamann und seine Frau Hannelore!

B. Wucherpfennig, Jugendleiterin LSV Gorknitz

Beginnerkurs Line Dance bei den „HOT BOOTS“ im SSV Heidenau e. V.

Wer noch auf der Suche nach einem neuen Hobby ist, sollte sich den 2. Februar 2023 in den Kalender eintragen. An diesem Tag startet 15:30 Uhr bei den „HOT BOOTS“ in der Dance Hall in der August-Bebel-Straße 14 in 01809 Heidenau ein Beginnerkurs im Line Dance.
Unser Angebot richtet sich an Tanzinteressierte, die gern auch bereits im Renten- bzw. Pensionsalter sein können. Line Dancing garantiert Spaß, dient der Herzgesundheit, hält geistig und körperlich fit und soll angeblich auch Stress abbauen.
Ob Frau oder Mann - gemeinsam lernen wir das Line Dance-ABC in unserer Dance Hall, der „Boots Factory“. Der Vorteil besteht darin, dass man keinen Tanzpartner braucht. Deshalb ist Line Dance bei Alleinstehenden (und bei Paaren mit einem Tanzmuffelpartner) so beliebt. Man tanzt in Linien neben- und hintereinander, eigentlich solo, aber niemals allein.
Unser Vorschlag: Ausprobieren und Dabeibleiben! Wir sind eine tolle Truppe und haben Spaß am Tanzen, tanzen zu Country und moderner Musik und sind durch das regelmäßige Training sportlich aktiv.
Anmeldung oder Rückfragen an Sieglinde Dittmann, Tel. 01520 2994217 (sieglinde.dittmann@web.de), oder Sabine Donner, Tel. 03529 513925.

Sieglinde Dittmann
HOT BOOTS Heidenau
Abt. Line Dance im SSV Heidenau e. V.

Trauertreff 2023 - Angebot für Trauernde

Ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen des Ambulanten Hospizdienstes Dohna/Heidenau/Osterzgebirge haben im Sommer und Herbst für trauernde Menschen gemeinsame Spaziergänge angeboten. Bis zum Frühjahr werden diese Treffen nach drinnen verlegt.
Sie finden jeweils montags um 15:00 Uhr zu folgenden Terminen im Kulturcafe Mitschke in Dohna, Pestalozzistr. 22 statt:
09.01. • 30.01. • 20.02. • 13.03. • 03.04.
Um telefonische Anmeldung unter 0351 2091423 wird gebeten.

Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Ortschaft

Das alte Jahr ist vorbei und das neue nun schon ein paar Tage alt. Ich hoffe, dass Sie den Sprung nach 2023 bei frühlingshaften Temperaturen gut geschafft haben, denn von einem Rutsch mit Schnee und Eis waren wir zum Jahresende 2022 weit entfernt. Kälte, Schnee und Eis in den Adventstagen ließen schon den ein oder anderen von einer weißen Weihnacht träumen, jedoch war es außer in der Röhrsdorfer Kirche zum Krippenspiel am 24. Dezember wohl nirgends frostig.
Schön wieder so ein volles Haus zum Weihnachtsfest zu erleben, wenn auch die Predigt nicht jedermanns Geschmack traf.
Richtig frostig ging es in 2022 eigentlich nie zu. Ob nun zu den beiden Arbeitseinsätzen Ende Februar am Borthener Gründel oder am Briesenweg in Röhrsdorf oder bei mancher Diskussion in den Ortschaftsrats- oder Stadtratssitzungen, unterkühlte oder überhitzte Gemüter kamen im Jahresverlauf nicht vor. Dafür entwickelten die Projekte in der Ortschaft eine gewisse Eigendynamik. Ende 2021 legte der Ortschaftsrat sein Konzept für die Dorfplatzgestaltung am Rundling Sürßen der Stadtverwaltung vor, Gespräche mit Planungsbüro, Anwohnern, Denkmalpflege und Landkreis folgten und mündeten Ende August in den Fördermittelantrag, welcher noch im alten Jahr positiv beschieden wurde. Die erforderlichen Eigenmittel wurden im Haushalt der Stadt in 2022 eingestellt und stehen nun zur Abarbeitung zur Verfügung. In der ersten OR-Sitzung am 23.01.2023 werden wir gern das Projekt der Öffentlichkeit in der finalen Fassung nochmal vorstellen.
Im Mittelpunkt 2022 stand jedoch Gorknitz. Nachdem die eigentliche 700 Jahrfeier 2021 durch Corona abgesagt werden musste, wurde das Fest im Folgejahr gefeiert, so wie bereits 50 Jahre vorher die 651 Jahrfeier begangen wurde. Neben der Einweihung des neuen Kriegerdenkmals für die Kriegsopfer aus den beiden Weltkriegen, der Traktorenausstellung, den Vorträgen zur Heimatgeschichte, dem Frühschoppen und der vorabendlichen Sause, blieb sicher auch der spektakuläre Kantersieg des LSV über die Auswahl der ehemaligen Bundesligaoststars als schöne Erinnerung an ein gelungenes Fest.

Um Gorknitz drehte sich auch die letzte Röhrsdorfer Ortschaftsratssitzung 2022. Seit Jahren dümpelt der zentrale Platz an der Feuerwehr im Ortszentrum vor sich hin. Nach dem Abriss des alten Gasthofes und der groben Aufschotterung als wilder Parkplatz genutzt, soll er nach dem Wunsch des Ortschaftsrates in den nächsten Jahren umgestaltet und zu einem wirklichen Ortszentrum aus einer Symbiose von Feuerwehr, Parkmöglichkeiten aber auch Grünflächen und Sitzgelegenheiten zur Erholung werden. Die Ideen sind zu Papier gebracht und der Stadtverwaltung übergeben, jetzt fehlt noch der Planer zur Detaillierung und Überarbeitung der Vorschläge bis hin zur Kostenschätzung und Erstellung der Unterlagen für Fördermittelanträge. Ganz so schnell wie in Sürßen wird es in Gorknitz nicht gehen, aber wir rechnen mal mit einer Projektrealisierung in 2025.
Gefeiert wird aber auch in 2023 wieder. So wird es sicherlich wieder ein Maibaumsetzen in Gorknitz, ein Borthner Blütenfest in Röhrsdorf, das Hoffest auf dem Gamig, die Sonnenwendfeier sowie das Weihnachtsbaumstellen in Borthen und den Martinsumzug zum Jahresausklang in Röhrsdorf geben. 2023 wird also wieder fröhlich bunt und wer sich einbringen möchte, ist in einem unserer Vereine sicher gern gesehen.
Es tut sich also was in unserer Ortschaft und die Ansichten unserer Dörfer verändern sich, für den einen oder anderen weniger oder mehr sicht- und spürbar. Wer selbst mit Hand anlegen will, ist gern bei den Arbeitseinsätzen am 28.01. am Briesenweg in Röhrsdorf, am 11.02. am Borthner Gründel und am 15. April dann noch im Röhrsdorfer Grund gesehen. Für den 11:00 Uhr Hopfenblütentee ist in jedem Fall gesorgt. Start für die Aktivitäten ist 9:00 Uhr, also nach dem heimischen Frühstück.
In diesem Sinne wünscht der Ortschaftsrat Röhrsdorf Ihnen allen ein gesundes, friedliches, erfolgreiches, fröhliches und freudvolles Neues Jahr 2023 und nehmen Sie sich selbst nicht so ernst.

Jens Werner
Ortsvorsteher Ortschaft Röhrsdorf

Vorfahren gesucht? Buch zur Orts- und Familiengeschichte von Röhrsdorf erschienen

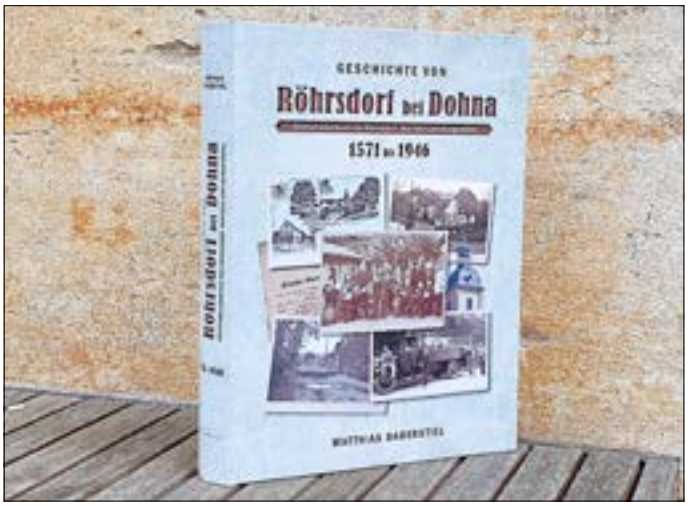

Das Ortsfamilienbuch für Röhrsdorf Borthen und Burgstädte
Foto: Daniela Münster

Familienforschung ist ein immer beliebteres Hobby. Doch die alte Schrift in Kirchenbüchern stellt viele vor ein Rätsel. Ortsfamilienbücher helfen, Geschichte wieder lesbar zu machen. Gerade ist im Cardamina Verlag das Buch „Geschichte von Röhrsdorf bei Dohna“ erschienen.
Der Lockwitzer Heimat- und Ahnenforscher Matthias Daberstiel hat aus den Röhrsdorfer Kirchenbüchern alle 4.560 Familien, die dort in der Zeit zwischen 1571 bis 1946 lebten, erfasst und nach Familienzugehörigkeit geordnet. Insgesamt sind im Ortsfamilienbuch über 12.750 Namen verzeichnet. „Das war viel Arbeit, erleichtert aber die persönliche Ahnenforschung enorm. Viele können ja die alte Kurrent-Schrift nicht mehr lesen“, so Daberstiel. Er hat es sich selbst beigebracht.
Viele historische Bilder von Bürgerinnen und Bürgern der Orte und ein umfangreicher Beitrag zur lokalen Ortgeschichte ergänzen den Band von 590 Seiten. Erstmals veröffentlicht ist auch eine Liste ungewöhnlicher Todesfälle, darunter auch etliche Verbrechen oder Unglücke. So der tragische Tod des Carl Ernst Jungnickel im Jahr 1891, der wohl nur Vögel von einer Kirschplantage vertreiben wollte und sich dabei durch eine „Unvorsichtigkeit“ selbst erschoß. Auch Bürger aus Borthen und Burgstädtel sind ab 1848 enthalten.
Das Röhrsdorfer Kirchenbuch von 1800-1876 ist in Dresden verbrannt. Dank zahlreicher bisher unveröffentlichter Unterlagen aus dem Pfarrarchiv in Lockwitz sowie der Heimatvereine Röhrsdorf und Lockwitz konnte diese Lücke vom Autor aber in vielen Fällen geschlossen werden. Wer seine Verwandten in diesen Orten sucht, wird hier fündig. Das Buch ist für 55 Euro über den Cardamina Verlag erhältlich.
www.lockwitz-nickern.de

Anzeige(n)

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“
Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“
Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“
Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“
Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Weihnachtsbaumschmücken in Maxen

Die Kinder vom Spatzennest Maxen haben am 2. Dezember 2022 den Weihnachtsbaum am Dorfplatz angeputzt. Mit selbstgebasteltem und gespendetem Weihnachtsbaumschmuck hatten die Kindergartenkinder viel Spaß beim Schmücken des Baumes. Abgerundet wurde die Aktion mit leckeren Lebkuchen und Plätzchen, sowie heißem Kinderpunsch. Dank der Freiwilligen Feuerwehr Maxen war der Dorfplatz zur Sicherheit der Kinder weitestgehend abgesperrt.
Vielen Dank an alle Beteiligten!“

Franziska Rädisch

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muelbach.de

Vorweihnachtszeit

Die Vorweihnachtszeit in der Grundschule Mühlbach sollte wieder für alle Kinder eine schöne Zeit werden. In den Klassen wurde gelichtelt, es wurden Geschichten erzählt und gebastelt.
Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch von Frau Heuser aus der Theatermanufaktur Dresden. Wie auch schon in den letzten Jahren konnten wir eines ihrer zauberhaften Puppenspiele ansehen. In diesem Jahr war es die „Gänsemagd". Alle Kinder folgten dem Geschehen gespannt und sparten am Ende nicht mit Beifall.
Wir danken dem Förderverein, der uns das Erlebnis ermöglichte.

D. Hanke

Vereine

Neues aus dem SV Sachsen Müglitztal

Als Erstes möchte ich im Auftrag des Vorstandes allen Vereinsmitgliedern des SV Sachsen Müglitztal sowie all unseren Sponsoren und Freunden ein frohes neues Jahr, viel Gesundheit und schöne Stunden im Verein und in der Familie wünschen.

Der SV Sachsen Müglitztal hat im Jahr 2022 trotz anfänglicher Coronaeinschränkungen über 42 neue Mitglieder gewinnen können. Besonderes starken Zuwachs gab es bei den Kindern und Jugendlichen im Bereich Fußball. Darauf waren wir nicht vorbereitet. Neue Übungsleiter und entsprechende Ausrüstung musst beschafft werden. Für unseren kleinen Verein kaum zu stemmen. Da hörten wir vom Projekt „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2022". Schnell wurde über die Gemeinde ein entsprechender Antrag gestellt. Die Fördermittel wurden vom Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge aus dem Projekt gewährt. Endlich können die Kinder unseres Vereines nach dem neusten Spielsystem mit 4 Toren trainieren. Außerdem gab es neue Bälle und Netze für die Kleinfeldtore. Die Begeisterung der Trainer und Sportler war verständlicherweise riesengroß.

Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten vom sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts. Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal bedankt sich im Namen aller Mitglieder.

Am 4. Adventswochenende, dem 17.12.2022, fand der erste Weihnachtsmarkt des SV Sachsen Müglitztal auf dem Gelände vor unserem Vereinsheim statt. 16.00 Uhr ging es los. Es gab Kaffee und Stollen, Bratwurst und Glühwein, Soljanka, Kinderpunsch und Knüppelkuchen, Bier und Piccolos. Die Ausschmückung des Marktgeländes, die Feuerkörbe und Feuerschalen, die Lichterketten und nicht zuletzt das angenehme Wetter trugen zu einer wunderschönen Weihnachtsmarktatmosphäre bei.
Auch der Weihnachtsmann ließ sich sehen und überreichte den Kleinsten personalisierte Poloshirts und jede Menge Süßigkeiten.
Die Rückmeldungen waren durchgehend positiv, sodass wir uns es durchaus vorstellen können, den Weihnachtsmarkt wieder einmal durchzuführen.
Vielleicht gehört es doch zu den guten Vorsätzen Verschiedener, sich im neuen Jahr sportlich zu betätigen. Unser Sportverein steht allen offen. Wir bieten Sport in den Abteilungen Aerobic, Gymnastik, Fußball, Billard, Ski, Volleyball und Tischtennis an. Interessente melden sich bitte telefonisch bei Jens Wieczorek unter folgenen Kontaktdaten:
E-Mail: sachsen-mueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wieczorek
Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wieczorek@t-online.de

Anzeige(n)

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Schlossgeflüster

Lichterführungen auf Schloss Weesenstein

In den dunklen Wintermonaten verwandelt sich das romantische Felsenschloss in einen kerzenerhellten Traum. Auf Ihrer Führung durch die Räume des Schlosses und der Burg erfahren Sie viel vom Adventsbrauchtum Sachsens und Böhmens und lernen Weesensteiner Sagen, Mythen und Legenden kennen. Ein Glühwein zum Abschluss der 60-minütigen Führung rundet Ihre Lichterführung ab. Die nächsten Führungen finden am 15.01.2023, 22.01.2023 und 29.01.2023 um jeweils 15:00 Uhr statt. Weitere Infos dazu finden Sie unter www.schloss-weesenstein.de.

Veranstaltungen

Einladung zur Ausstellung

Jugendkulturen und Diskriminierung

HipHop, Punk, Techno, Skateboarding, Cosplay, Gaming - vom **6. bis 10. Februar 2023** wird in der St. Konradskirche in Dippoldiswalde (Heideweg 4) die **Ausstellung „DER Z/WEITE BLICK“** zum Thema Jugendkulturen und Diskriminierung gezeigt. Besucher*innen können sich nicht nur über die aktuellen Entwicklungen verschiedener Jugendszenen informieren, sondern erfahren auch, wie diese im Zusammenhang mit Rassismus, Sexismus, Homophobie und anderen Formen von Diskriminierung stehen. Im Rahmen der Ausstellung werden verschiedene kostenlose Workshops für Schulen, Jugendliche sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Alle Informationen dazu gibt es unter:

www.projugendev.de
E-Mail: kontakt@projugendev.de
Tel.: 03504 611543
www.jugendring-soe.de
E-Mail: fachstelle.demokratie@jugend-ring.de
Tel.: 03501 7925313

Anzeige(n)